

Ethikrichtlinie

von

dressel prototec GmbH

07/2017

Version 1.8

Rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln ist die Basis unseres unternehmerischen Erfolges. Diese Ethikrichtlinie ist daher fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und Grundvoraussetzung für das Vertrauen, das uns unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter tagtäglich entgegenbringen.

Mit fortschreitendem Wachstum und unserer Expansion in neue Märkte haben sich auch die Anforderungen an unser Verhalten im täglichen Geschäftsverkehr und im Umgang mit unseren Geschäftspartnern erhöht. Hinzu kommen neue nationale und internationale rechtliche Anforderungen. Der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wollen wir mit standort einheitlichen Standards Rechnung tragen.

Wir sind uns bewusst, dass gerade die Vielzahl und Komplexität rechtlicher Vorschriften zu Compliance Risiken führt. Schon durch einzelne Rechtsverstöße können wir Schaden nehmen.

Die nachfolgende Ethikrichtlinie ist ein wesentlicher Baustein des Rechtsempfindens von dressel prototec GmbH. Als solche ist sie abgeleitet aus unseren internen Maßstäben und Prinzipien. Wir orientieren uns hierbei an nationalen sowie internationalen Standards. Sie beinhaltet alle Grundsätze und Maßnahmen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter sowie auch von Dritten abzielen und soll helfen, Compliance-Risiken zu erkennen und Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Vorschriften zu vermeiden.

Daher verpflichten wir jeden einzelnen von Ihnen zu einem verantwortungsbewusstem Verhalten und zu Einhaltung des geltenden Rechts.

Diese Ethikrichtlinie wurde bereits im Jahr 2017 erstellt und mit dieser Fassung aktualisiert.

Die Ethikrichtlinie ist als übergeordnetes Rahmenwerk zu verstehen. Sie gilt standortübergreifend für die gesamte dressel prototec GmbH und ist die Grundlage für konkretisierende Regelungen, welche ergänzend zu beachten sind. Diese gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der dressel prototec GmbH.

Wir erwarten von jedem einzelnen, diese Ethikrichtlinie in Ihrem täglichen Tun als verbindliche Grundlage anzuwenden.

Michael Reiß

Geschäftsführer

Inhalt:

	Seite
1. Grundsätzliches	4
2. Ziele	4
3. Wertschätzung / Antidiskriminierung	5
4. Zwangsarbeit	5
5. Kinderarbeit	5
6. Arbeitsbedingungen / Sicherheit am Arbeitsplatz	6
7. Korruption	6
8. Umwelt	7
9. Führung	7
10. Integrität	7
11. Geschenke, Einladungen und Weiteres	8
12. Wettbewerb und Korruption	10
13. Umgang mit vertraulichen Informationen	12
14. Inhalte, Einhaltung und Umsetzung der Ethikrichtlinie	13
15. Meldung von Verstößen / Meldung bei Verdacht auf Verstößen	13
16. Rechtsverstöße	13
17. Zielvorgaben	14

1. Grundsätzliches:

Gesetzeskonformes Verhalten:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens ist es selbstverständlich, dass sie die Gesetze der Staaten/Länder befolgen, in denen sie jeweils tätig sind und mit denen sie zusammenarbeiten

Orientierung an den internen Leitlinien

Unser Handeln, sowohl intern als auch im Verhältnis zu Dritten, steht im Einklang zu unseren Richtlinien.

Integrität

Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Fehlverhalten und kleine Verstöße gegen unsere Grundsätze und Richtlinien können nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für unser gesamtes Unternehmen schwerwiegende Folgen haben, dadurch zu empfindlichen Strafen führen und werden daher nicht toleriert.

2. Ziele:

Ziel dieser Ethikrichtlinie

Mit dieser Richtlinie wollen wir unsere Werte und unser bisheriges Handeln sowohl im Umgang untereinander als auch gegenüber unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern schriftlich manifestieren. Neben der Einhaltung von Recht und Gesetz geht es uns auch um die Achtung der Werte unserer Häuser; das bedeutet die freiwillige Selbstverpflichtung und Selbstbeschränkung auch dort, wo das Recht Freiräume gewährt.

3. Wertschätzung/Antidiskriminierung:

Wir gehen respektvoll und fair miteinander um.

Wir respektieren die Würde des Menschen. Wir dulden keine Form von Diskriminierung oder Belästigung.

Wir setzen bewusst auf die Internationalität unseres Unternehmens und der in ihren arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, sexuellen Identität, der ethnischen Herkunft, des Alters oder einer Behinderung treten wir entschieden entgegen.

Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, generell verboten. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, dagegen geschützt zu werden. Es spielt keine Rolle, ob eine Täterin oder ein Täter das eigene Verhalten für akzeptabel hält oder ob die betroffene Person die Möglichkeit hat, sich der Belästigung zu entziehen.

4. Zwangsarbeit:

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit ab.

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter dürfen durch Gewalt und/oder unzulässige Maßnahmen zur Arbeit gezwungen werden

5. Kinderarbeit:

Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren weder Kinderarbeit noch eine sonstige Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.

6. Arbeitsbedingungen / Sicherheit am Arbeitsplatz:

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir verpflichten uns dazu, dass alle im Unternehmen arbeitenden Menschen ihre Aufgaben sicher erfüllen können und gesund bleiben. Sicherheit hat Vorrang vor allen anderen Unternehmenszielen. Dem hohen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz steht die soziale Verpflichtung des Unternehmens zur Sicherung bester Arbeitsbedingungen gegenüber. Hierzu gehört auch die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Arbeitszeiten und Lohnuntergrenzen.

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten.

Wir betreiben unsere Maschinen und Anlagen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften, um das Risiko von Unfällen zu minimieren und einen störungsfreien Fertigungsablauf zu gewährleisten. Die Mitarbeiter werden sorgfältig ausgewählt und eingewiesen.

7. Korruption:

Wir trennen stets Unternehmens- und Eigeninteressen

Integer sein heißt für uns, aufrichtig und rechtschaffen zu handeln. Wir bekennen uns zu einem freien und fairen Wettbewerb. Handlungen, die den fairen Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren, werden von uns abgelehnt.

Unsere Mitarbeiter haben die Interessen der dressel prototec GmbH zu wahren und dürfen ihre berufliche Stellung gegenüber Geschäftspartnern und/oder deren Mitarbeiter nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter einsetzen. Die Entstehung persönlicher Abhängigkeiten oder Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern ist nicht zuzulassen.

Wir lehnen jede Art von Korruption als wettbewerbsschädlich ab.

8. Umwelt:

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt

Wir setzen unsere ganze Erfahrung, unser technisches Know-how und unsere Kreativität ein, um Ressourcen zu schonen und Belastungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Umweltbilanz und dem Einsatz unserer Ressourcen.

9. Führung:

Führungskultur

Das Handeln der Führungskräfte ist an den Werten und Zielen des Unternehmens ausgerichtet.

Wir erwarten besonders von unseren Führungskräften, dass sie ihr eigenes Verhalten an den Leitlinien der dressel prototec GmbH orientieren und damit auch eine angemessene Vorbildfunktion in Bezug auf Werte, Integrität und Regeleinhaltung erfüllen.

Jede Führungskraft unterstützt dabei die Mitarbeiter rechtmäßig zu handeln.

Dabei vermeiden sie insbesondere persönliche Interessenkonflikte.

Bei festgestellten Risiken stoßen sie die notwendigen Veränderungen an und gehen dabei rücksichtsvoll und transparent um.

10. Integrität:

Wir vertrauen auf kompetente und engagierte Mitarbeiter

Bei der Erreichung unserer Ziele und bei der Orientierung an unseren Grundsätzen und Leitlinien vertrauen wir auf kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Integer sein heißt auch, dass jeder von uns Verantwortung für sein Handeln übernimmt. Wir setzen bei der Einhaltung unserer Leitlinien auf gemeinsame

Verantwortung von Unternehmensleitung, Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fehlverhalten kann weitreichende Folgen für jeden Einzelnen persönlich, aber auch für das gesamte Unternehmen haben. Verstöße gegen unsere Grundsätze und Leitlinien werden daher nicht toleriert und ohne Ansehen von Rang bzw. Person geahndet.

11. Geschenke, Einladungen und Weiteres:

Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen

Im Geschäftsverkehr dürfen keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen angeboten, versprochen, gefordert, gewährt oder angenommen werden, mit der Absicht eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger bzw. nicht gesetztes- und/oder richtlinienkonformerweise zu beeinflussen.

Dies gilt entsprechend für der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter / dem Geschäftspartner nahestehenden Dritten (Familienangehörige, Freunde, Bekannte, Organisationen etc.). Der bloße Anschein einer unzulässigen Beeinflussung ist zu vermeiden.

Im Übrigen gilt bei jedem Vorgang der Grundsatz der Selbstverpflichtung im Sinne eines in jeder Hinsicht ethisch und moralisch vertretbaren Handelns. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie trägt jeder Mitarbeiter des Unternehmens selbst. In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit dem jeweiligen Vorgesetzten vorzunehmen. Diese können sich für Rückfragen an die Geschäftsleitung wenden.

Geschenke und Einladungen

Sowohl die Annahme als auch die Gewährung von Geschenken und Einladungen können dazu dienen Geschäftsbeziehungen aufzubauen bzw. bereits bestehende Beziehungen zu festigen. Jedoch sind bei der Annahme / Gewährung von Geschenken und Einladungen die Gefahren der Reputation für dressel prototec GmbH und der Schädigung der Geschäftsinteressen sowie auch potenzielle Interessenkonflikte zu beachten.

Geschenke und Einladungen

Sowohl die Annahme als auch die Gewährung von Geschenken und Einladungen können dazu dienen Geschäftsbeziehungen aufzubauen bzw. bereits bestehende Beziehungen zu festigen. Jedoch sind bei der Annahme / Gewährung von Geschenken und Einladungen die Gefahren der Reputation für dressel prototec GmbH und der Schädigung der Geschäftsinteressen sowie auch potenzielle Interessenkonflikte zu beachten.

Annahme von Geschenken

Die Annahme von Geschenken von Geschäftspartnern ist grundsätzlich abzulehnen. Kleinere Geschenke, deren Wert 35 € (Orientierungsgröße pro Jahr und Geschäftspartner) nicht übersteigt, bleiben in der Regel davon unberührt.

Geldgeschenke und Einladung

Die Annahme von Geldgeschenken ist strikt untersagt!

Annahme von Einladungen

Einladungen von Geschäftspartnern dürfen angenommen werden, wenn Anlass und Umfang der Einladung angemessen sind. Die Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft bewegen und dürfen nicht gegen Gesetze und Ethikrichtlinien verstoßen.

Bei Einladungen zu Geschäftsessen sind die Grundsätze der Anlass- und Sozialadäquanz einzuhalten. Einladungen zu Geschäftsessen dürfen daher insbesondere nur dann angenommen werden, wenn:

- sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anbahnung, Verbesserung oder Pflege von externen Geschäftsbeziehungen stehen
- sie die üblichen, lokalen Geschäftsstandards nicht übersteigen

Die Annahme von Einladungen von Geschäftspartnern ohne vorherrschenden Geschäftscharakter, wie z.B. Sportveranstaltungen, kulturellen Ereignissen, Abend- oder ähnlichen Veranstaltungen sind grundsätzlich abzulehnen. Sie sind nur dann ausnahmsweise zulässig, sofern die Einladungen im unmittelbaren örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit geschäftlichen Obliegenheiten stehen.

12. Wettbewerb und Korruption:

dressel prototec GmbH bekennt sich zu einem freien und fairen Wettbewerb und toleriert keinerlei Form von Korruption und Bestechung.

Wettbewerb

Die Mitarbeiter stellen die Existenz des Wettbewerbs sicher, indem sie ihre Geschäftspartner fair und korrekt behandeln sowie die Entstehung persönlicher Abhängigkeiten oder Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern nicht zulassen. Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbes bezwecken oder bewirken, sind verboten.

Kartellrechtliche Vorschriften sind stets zu beachten.

Beispiele für kartellrechtswidrige Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern sind vor allem Absprachen über

- Preise bzw. auch beabsichtigte Preisänderungen
- Kunden, Verkaufsgebiete
- Produktionsmengen oder das sonstige Marktverhalten

Zudem kann bereits der bloße Austausch unternehmensspezifischer und aktueller Produkt- und Marktdaten, wie besonders Ein- und Verkaufspreise, Angebote, Liefermengen, Herstellungs- und Vertriebskosten, Methoden der Kostenberechnung, Kapazitätsauslastung, Lagerbestände, Kunden und Marktanteile zu einem Verstoß gegen das Kartellrecht führen.

Aus diesem Grund sind jegliche Diskussionen über kartellrechtlich sensible Themen zu unterlassen Falls Zweifel an der Rechtmäßigkeit von

Gesprächsinhalten aufkommen, ist der Gesprächspartner unverzüglich hierauf hinzuweisen, ggf. ist das Gespräch abubrechen.

Im Falle eines Verstoßes können Geldbußen sowohl gegen Unternehmen als auch gegen beteiligte Mitarbeiter verhängt werden. Auch die Verhängung von Freiheitsstrafen kann nicht ausgeschlossen werden. Weitere rechtliche Konsequenzen sind möglich (z.B. Schadenersatzansprüchen, arbeitsrechtliche Sanktionen, weitere Strafverfolgung)

Korruption

Wir sind gegen jede Form von Korruption. In unserem täglichen Handeln vermeiden wir auch jeden Anschein von Korruption.

„Aktive“ Korruption

Die Mitarbeiter von dressel prototec GmbH dürfen unseren Geschäftspartnern bzw. auch Amtsträgern keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen oder gewähren, mit der Absicht, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger, nicht gesetztes- und / oder richtlinienkonformerweise zu beeinflussen.

Dies gilt entsprechend für dem Geschäftspartner / Amtsträger nahestehenden Dritte (Familienangehörige, Freunde Bekannte, Organisationen usw.). Der bloße Anschein einer solchen Beeinflussung ist zu vermeiden. Die Verhaltensrichtlinie zu Geschenken und Einladungen (siehe Anlage I) ist zu beachten.

„Passive“ Korruption / Integrität

Die Mitarbeiter der dressel prototec GmbH dürfen ihre berufliche Stellung nicht dazu ausnutzen / einsetzen sich Vorteile von den Geschäftspartnern des Unternehmens zu verschaffen. Dies gilt auch für Vorteile nahestehender Dritter (Familienangehörige, Freunde Bekannte, Organisationen usw.).

Private Interessen und/oder persönliche Vorteile dürfen nicht unsere geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen. Im privaten Umfeld sind Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern der dressel prototec GmbH zu unterlassen, wenn dies zu Interessenkonflikten führen kann.

Von einer privaten Beauftragung von Geschäftspartnern der dressel prototec GmbH ist besonders dann abzusehen, wenn und soweit dies eine Vorteilsgewährung und/oder -annahme darstellen könnte. Bereits der Eindruck, dass ein Mitarbeiter diesen Pflichten nicht nachkommt, ist zu vermeiden. Daher ist jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung dienstlicher Aufgaben bestehen könnte, dem Vorgesetzten mitzuteilen.

Mitarbeiter, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Geschäftspartnern stehen, sind ohne vorherige Genehmigung ihres Vorgesetzten nicht berechtigt, solchen Geschäftspartnern Aufträge, Freigaben oder vergleichbares zu erteilen.

Amtsträger im Sinne dieser Vorschrift sind alle Vertreter / Mitarbeiter von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen sowie Beamte / Mitarbeiter staatlicher Unternehmen und öffentlicher Organisationen. Eingeschlossen sind auch Kandidaten für ein politisches Amt, politische Parteien sowie deren Vertreter und Mitarbeiter.

13. Umgang mit vertraulichen Informationen

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umgang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden.

Zusätzliche Richtlinien (DSGVO, Vertraulichkeitsverpflichtung, Geheimhaltungsvereinbarung) werden dem Mitarbeiter mittels Schulungen jährlich an die Hand gegeben.

Meldungen zu möglichen Datenpannen sind sofort dem Vorgesetzten sowie dem Datenschutzbeauftragten zu melden. Anonymisierte Meldungen können über unser Hinweisgebersystem auf unserer Webseite abgegeben werden.

www.dressel-prototec.de/unternehmen/hinweisgebersystem/

14. Inhalte, Einhaltung und Umsetzung der Ethikrichtlinie:

Die Inhalte der Ethikrichtlinie werden jährlich geprüft und ggf. angepasst.

Alle Mitarbeiter werden jährlich zu den einzelnen Themen der Ethikrichtlinie geschult.

15. Meldung von Verstößen / Meldung bei Verdacht auf Verstößen:

Was tun bei Verdacht auf einen Verstoß?

Wenn Sie nicht sicher sind, ob ein Verstoß gegen ein oder mehrerer Punkte der Ethikrichtlinie vorliegt, gehen Sie vertrauensvoll auf Ihren Vorgesetzten zu.

Anonymisierte Hinweise können Sie über unsere Webseite einreichen:

www.dressel-prototec.de/unternehmen/hinweisgebersystem/

16. Rechtsverstöße:

Wir erwarten, dass sich sämtliche Mitarbeiter an Recht, Gesetz und interne Regelungen halten. Dies gilt selbst für den Fall entgegenstehender Anweisungen durch den Vorgesetzten oder einer Führungskraft.

Schuldhaftige Rechtsverletzungen von Mitarbeitenden können arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn durch Rechtsverstöße Schaden entsteht, kann dies zusätzlich eine persönliche Haftung des Mitarbeitenden zur Folge haben. Des Weiteren können von Gerichten und Behörden Strafen oder Geldbußen verhängt werden.

17. Zielvorgaben:

Zielvorgaben: 100 % Schulungsquote pro Jahr (Ethikrichtlinie, Vertraulichkeitsverpflichtung, Geheimhaltungsvereinbarung)

Zielvorgaben: 0 % Korruption pro Jahr

Zielvorgaben: Bearbeitung von Meldungen von Verstößen innerhalb max. 3 Tagen.

Zielvorgaben: Jährliche Überprüfung der Ethikrichtlinie

Zielvorgaben: Jährliche Durchführung der Risikobewertung